



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 50 20
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch

Generalsekretariat
der Bundesversammlung
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Luzern, 4. September 2019 bum

Kantonsinitiative zur Einführung einer CO₂-Abgabe auf Flugtickets

Sehr geehrter Herr Generalsekretär

Am 24. Juni 2019 hat der Kantonsrat des Kantons Luzern die Motion M 59 von Priska Wismer-Felder und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Einführung einer CO₂-Abgabe auf Flugtickets beraten und entschieden, der Bundesversammlung eine Kantonsinitiative zu unterbreiten. In Nachachtung von Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung übermittle ich Ihnen gestützt auf § 70 Absatz 3 unseres Kantonsratsgesetzes (SRL Nr. 30) den Titel, den Text und die Begründung der Kantonsinitiative.

Titel:

Standesinitiative des Kantons Luzern zur Einführung einer CO₂-Abgabe auf Flugtickets

Text:

Der Kanton Luzern unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Kantonsinitiative im Sinne einer allgemeinen Anregung:

Der Kanton Luzern fordert die Bundesversammlung auf, eine CO₂-Abgabe auf Flugtickets einzuführen. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen sollen einerseits im Rahmen der bestehenden Rückvergütung der CO₂-Abgaben wieder direkt der Bevölkerung zurückgegeben und andererseits für Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses verwendet werden.

Begründung:

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und geht somit alle an. Internationale, nationale und kantonale Klimapolitik ist nötig, um die international vereinbarten Klimaschutzziele erreichen zu können. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2° C und möglichst auf 1.5° C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO₂-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

Der Kanton Luzern hat sich an seiner Klima-Sondersession vom 24. Juni 2019 das Ziel gesetzt, den CO₂-Ausstoss bis 2050 auf netto Null pro Einwohnerin und Einwohner zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sind verschiedenste Massnahmen auf allen Ebenen (international, Bund, Kantone, Gemeinden und Private) erforderlich. Der Kanton Luzern nimmt seine Verantwortung wahr und erarbeitet zurzeit eine konkrete Massnahmen- und Umsetzungsplanung. Auch in zahlreichen anderen Kantonen werden Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele an die Hand genommen.

Eine von vielen wichtigen Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele ist die Eindämmung des rasant wachsenden Flugverkehrs. Jährlich werden neue Rekorde im Flugverkehrsaufkommen erstellt. In der Schweiz ist der Flugverkehr bereits für über 18 Prozent des gesamten menschgemachten Klimaeffekts verantwortlich. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, braucht es wirkungsvolle Massnahmen. Eine dieser Massnahmen ist die Einführung einer CO₂-Abgabe auf Flugtickets. Damit soll das Fliegen einen verursachergerechteren Preis erhalten und soll eine Lenkungswirkung erzielt werden. In Deutschland, Österreich und Grossbritannien funktioniert ein entsprechendes Anreizsystem bereits.

Die Einführung einer Flugticketabgabe liegt in der Kompetenz der Bundesversammlung. Mit seiner Kantonsinitiative fordert der Kanton Luzern die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf, diese wichtige Massnahme für den Klimaschutz zu ergreifen und im Rahmen der laufenden Beratung des CO₂-Gesetzes eine CO₂-Abgabe auf Flugtickets vorzusehen. Um die Akzeptanz einer solchen Abgabe sicher zu stellen, sollen die daraus resultierenden Mehreinnahmen einerseits im Rahmen der bestehenden Rückervergütung der CO₂-Abgaben wieder direkt der Bevölkerung zurückgegeben und andererseits für Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses verwendet werden.

Vielen Dank für die Entgegennahme unserer Kantonsinitiative.

Freundliche Grüsse



Lukas Gresch-Brunner
Staatsschreiber
041 228 50 11
lukas.gresch@lu.ch